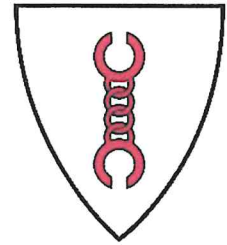


Amtsblatt der Gemeinde Bönen



Jahrgang
2022

Nr.
10

Ausgabetag
04.07.2022

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Borgholz“	75

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Borgholz"

Gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Rat der Gemeinde Bönen in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Borgholz“ bestehend aus dem Bebauungsplan mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen sowie der Begründung

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 betrifft das Flurstück 26, Flur 18 und das Flurstück 174, Flur 3, Gemarkung Bönen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Borgholz“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 23. Juni 2022 als Satzung beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Borgholz“ sowie die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Bönen, Fachbereich III, Planen-Bauen-Umwelt, Zimmer 432, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, während der Dienststunden

montags, dienstags
und donnerstags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und

von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

mittwochs und freitags

von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme gem. § 10 BauGB öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Borgholz“ im Internet eingesehen werden. Unter der Internetadresse www.boenen.de ist unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft, Umwelt“, Unterpunkt „Bauen und Wohnen“, Bebauungspläne, Stadtplanungsportal, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 zu finden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Borgholz“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bönen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bönen, den 07.07.2022

Der Bürgermeister

